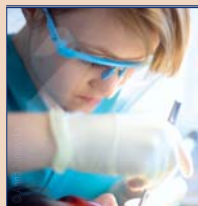


DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · German Edition

No. 3/2015 · 12. Jahrgang · Leipzig, 4. März 2015 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €

**Dental Coaching**

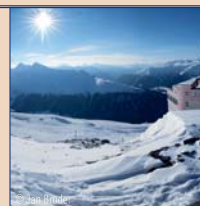
Für eine erfolgreiche, kosteneffiziente und andauernde Kariesbekämpfung sollte ein lebenslanges Dental Coaching etabliert werden. Von Prof. Dr. Ivo Krejci, Genf, Schweiz.

▶ Seite 4f

**Handmade in Münster**

BLUE SAFETY – Der Anbieter von Wasserhygienesystemen ist in kürzester Zeit zum Marktführer geworden. Geschäftsführer Jan Papenbrock und Christian Mönninghoff im Gespräch.

▶ Seite 8f

**Fortbildung bei Schnee und Sonne**

Rekordbeteiligung: Die 7. Wintersportwoche der Fortbildung ROSENBERG in Davos konnte über 220 Zahnärzte aus Deutschland und der Schweiz begrüßen und war ein voller Erfolg.

▶ Seite 10

ANZEIGE

Perfekt füllen
Nano-Hybrid-Zahnfüllungsmaterial

IDS
10.-14.3.2015
Halle 10.2
M 39

PREMIUM QUALITY
Zeen®

R-dental Dentalerzeugnisse GmbH
Informationen unter Tel. 0 40 - 22757617
Fax 0 800 - 733 68 25 gebührenfrei
E-mail: info@r-dental.com
www.r-dental.com

Entwurf unnötig

Heilberufe nicht unter Generalverdacht stellen.

BERLIN – Der aktuelle Referentenentwurf ist unnötig, da bereits vorhandene Sanktionsinstrumente ignoriert werden, anstatt diese auszubauen, bemängeln Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und Bundeszahnärztekammer (BZÄK). Dr. Wolfgang Eßer, Vorstandsvorsitzender der KZBV: „Statt die Heilberufe unter Generalverdacht zu stellen und das Land flächendeckend mit Sonderstaatsanwaltschaften zu überziehen, sollte der Ge-

setzgeber vielmehr die Möglichkeiten der Selbstverwaltungskörperschaften stärken, um die wenigen schwarzen Schafe im Gesundheitswesen, die es im Übrigen in allen Bereichen der Gesellschaft gibt, noch konsequenter sanktionieren zu können. Zudem sollte die Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und Staatsanwaltschaften gefördert und entsprechende Schnittstellen verbessert werden.“

Fortsetzung auf S. 2 Mitte →

TESTEN SIE DEN TESTSIEGER!

ANGEBOT FÜR NEUKUNDEN AUF DIE ERSTEN DREI ZAHNTECHNISCHEN ARBEITEN

50% RABATT

INKL. GELD-ZURÜCKGARANTIE*

IDS
10.-14.03.15
HALLE 11.2
STAND P-031

dentaltrade®
...faire Leistung, faire Preise

*JETZT INFORMIEREN! <http://dentaltra.de/eb>

ANZEIGE

Jubiläum

Implantologie-Pionier feiert 90. Geburtstag.

BREMEN – Am 16. Februar feierte der Gründungspräsident der Deutschen Gesellschaft für Zahnärztliche Implantologie e.V. (DGZI) – Prof. Dr. Dr. h.c. Hans L. Grafelmann seinen 90. Geburtstag.

Grafelmann gründete 1970 zusammen mit einigen Enthusiasten mit der DGZI die erste europäische Fachgesellschaft für Zahnärztliche Implantologie und startete in der Folge mit den sogenannten Bremer Seminaren eine erste permanente implantologische Fortbildungsreihe. Die Pioniere der Implantologie um Grafelmann stießen anfangs auf erheblichen Widerstand auch seitens der Universitäten. Heute ist die Implantologie eine zentrale Schnittstelle der modernen Zahnmedizin. Großen Anteil daran hatten jene Praktiker, die bereits in den 1970er-Jahren der Implantologie in Deutschland den Weg ebneten.

Nach seiner aktiven Zeit als DGZI-Präsident und praktizierender Implantologe unterstützte Grafelmann die Arbeit der Gesellschaft weiterhin, unter anderem mithilfe der von ihm mitgegründeten „Prof. Dr. Grafelmann Stiftung“. Generationen von Implantologen wurden von Grafelmann geprägt und unterstützt. **DI**



KÖLN/LEIPZIG – Das Jahr 1923 war gezeichnet von Inflation und Wirtschaftskrise. Dennoch kamen auf Initiative des Verbands der Deutschen Dental-Fabrikanten (heute Verband der Deutschen Dental-Industrie e.V.) in Berlin rund 30 Aussteller der Branche auf etwa 350 Quadratmetern Fläche zur 1. Deutschen Dental-Schau zusammen, um ihre Produkte zu zeigen. Gerade einmal 7.700 Zahnärzte und 13.000 Zahntechniker gab es zu der Zeit in Deutschland. Seitdem haben Zahnmedizin und Messe einen großen Wandel durchlaufen.

und damit die Innovation in der Dentaltechnik voranzutreiben. Der Veranstalter VDDI und die Koelnmesse GmbH als langjähriger Organisator können heute zu Recht stolz auf das Erreichte sein. Mit rund 2.200 Ausstellern aus 56 Ländern und einer Fläche von über 150.000 Quadratmetern bricht die IDS 2015 erneut ihre eigenen Rekorde. Aus der einstigen deutschen Dental-Schau ist längst eine Institution geworden, die auch in den kommenden Jahren ihre internationale Stellung behaupten wird.

Fokus 2015

Die Ausstellungsinhalte der IDS sind heute völlig andere als 1923, das Ziel ist jedoch dasselbe: Hersteller und Händler möchten mit ihren Produkten die Arbeit von Zahnärzten und Zahn-technikern zugunsten des Patienten unterstützen.

Mit dem Schwerpunkt digitale Fertigungsverfahren und Vernetzung präsentiert die IDS in diesem Jahr jedoch

Vom Gestern ins Morgen

Die überschaubare Ausstellung von damals ist heute unbestritten DIE Branchenleitmesse. Als Internationale Dental-Schau hat sie seit 1992 ihren festen Sitz in Köln. Seit ihren Anfängen führt sie Zahnärzte und Zahn-techniker mit den Vertretern von Industrie und Standespolitik zusammen, um den Austausch in der Zahnmedizin zu fördern

nicht nur den momentanen Stand der Technik, sondern weist auch stark in Richtung Zukunft. Neben der Ausstellung von High-End-Produkten wird der Blick auf den Patienten immer ganzheitlicher. Themen wie die Prophylaxe rücken in den Vordergrund. Auch den gewachsenen wirtschaftlichen und gesetzlichen Anforderungen an den zahn-

ärztlichen Berufsstand wird auf der IDS zunehmend Rechnung getragen.

Ein umfangreiches wissenschaftliches Programm ergänzt die Messe erneut um Vorträge und Diskussionsforen und eröffnet zusätzlich interdisziplinäre und generationsübergreifende Austauschmöglichkeiten.

Fortsetzung auf S. 2 unten →

ANZEIGE

IDS 2015 HALLE 2.2 STAND A30

BLUE SAFETY
The Hygiene Company.

EISBERG

WIR SEHEN NUR EINEN BRUCHTEIL VON DEM, WAS ES WIRKLICH IST.

7/10tel eines Eisbergs liegen unter Wasser. Sie sind nicht sichtbar. Trotzdem sind sie da. Wegen dieser 7/10tel ist die Titanic gesunken.

Wasserhygiene kann man nicht sehen. Aber es ist eminent wichtig, ob sie da ist oder nicht. Denn Legionellen oder Pseudomonaden sind eine ernst zu nehmende Gefahr. Denken Sie an Ihre Patienten, Ihr Personal und an sich selbst.

Vertrauen Sie nicht auf den Zufall. Denn Wasserhygiene ist ein gesetzliches Muss. BLUE SAFETY hat mit SAFEWATER das einzige RKI-konforme und rechtssichere Wasserhygiene-Konzept entwickelt. Handmade in Münster.

Kostenfreie Hotline 0800 25 83 72 33
www.bluesafety.com



Prof. Dr. Dr. h.c. Hans L. Grafelmann



IDS 2015: Spiegel der Hightech-Zahnmedizin

Jürgen Pischel spricht Klartext



Wer als Zahnarzt an die Zukunft seiner Praxis denkt, für den ist ein Besuch der Internationalen Dental-Schau eine Selbstverständlichkeit. Dies aus Verantwortung für seine künftige Praxisentwicklung. Da mehr als 2.000 Firmen – allein 1.300 Implantatsysteme werden angeboten – aus 60 Ländern glauben, in Köln mit ihren Angeboten einer Hightech-Zahnmedizin dem Zahnarzt Gutes tun zu können, sollte man als IDS-Geher die Teilnahme im Vorfeld planen. So können optimal die Chancen genutzt werden, aus der Vielfalt der IDS-Zukunftsvisionen wichtige Impulse für die eigene Entwicklung zu erfahren, wirklich praxisrelevante Erkenntnisse mit nach Hause zu nehmen.

Die IDS 2015 ist das Spiegelbild für den Weg hin zur Hightech-Zahnmedizin in eine digital bestimmte Praxisführung.

Die derzeitigen Arbeitsabläufe werden sich bedingt durch den zunehmenden Einfluss digitaler Medien und Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich Zahnmedizin grundlegend ändern. Die heutige Datentechnik macht im Bereich der Planung und Durchführung therapeutischer Leistungen einen in dieser Weise bisher nicht vorhandenen Arbeitsalltag des Zahnarztes möglich. „Digitale Zahnmedizin“ umfasst alle computergestützten bzw. digitalisierten Arbeitsprozesse innerhalb der zahnärztlichen Behandlung. Der rasch wachsende Markt der digitalen Zahnmedizin umfasst therapeutische Bereiche wie CAD/CAM und intraorale bildgebende Verfahren, digitale Kariesdiagnostik, computerunterstützte Implantologie: Planung und Herstellung von DVT-gestützten Insertionsschablonen. Digitale Röntgenmethoden bilden einen Schwerpunkt, intra- und extraoral, inklusive digitale Volumentomografie (DVT) und die Laser-Zahnmedizin. Eine okklusale und Kiefergelenksanalyse und die digitale Fotografie, der Oberflächen- (3-D) wie Zahnfarbbestimmung gehören ebenso dazu. Nicht zu vergessen das Klinik- und Patientenmanagement und eine digitale Patientenaufklärung und Beratung.

Mittlerweile ist ein „digitales Workflow“ bei der Behandlung komplexer klinischer Fälle möglich. Dabei erfolgen die essenziellen Behandlungsschritte mittels digitaler Technologien, in der Diagnostik mithilfe von digitalem Röntgen und DVT. In der Planung wird Planungssoftware basierend auf DVT/CT-Diagnostik eingesetzt, eine ästhetische Analyse erfolgt auf der Basis von digitalem Bildmaterial wie der digitalen Abformung. In der

Anfertigung der Restaurationen geschieht eine digitale Farbbestimmung wie eine CAD/CAM-gestützte Herstellung. Für alle genannten Bereiche bietet die IDS ein breites Leistungsangebot, das zeigt, dass viele digitale Verfahren längst zum Alltag moderner Zahnarztpraxen gehören und State of the Art-Zahnmedizin ohne sie nicht mehr leistbar wäre.

Als Fachgebiete dominieren die IDS 2015 die Implantologie und die KFO wie die Zahntechnik. Wenn auch in Deutschland im letzten Jahr „nur“ 800.000 Implantate inseriert wurden, bilden Angebote in der Implantologie neben den digitalen Technologien, auch für die Implantologie z.B. 3-D-Implantatnavigationssysteme mit Schablonen aus der Praxis, den bestimmenden IDS-Schwerpunkt.

Neben neuen Werkstoffen für Implantate, beispielsweise hoch belastbare Legierungen aus Zirkon und Titan, rücken zunehmend die Modifikationen der Implantatoberflächen auf mechanischem wie biomechanischem Weg (Adhäsion von Wachstumsfaktoren) und moderne Knochenersatzmaterialien, in den Fokus der Fachwelt. Selbst Patienten mit verringerter Alveolarkambbreite oder mit verringerten mesiodistalen Einzelkammulücken können inzwischen mit durchmesserreduzierten Implantaten versorgt werden.

Unter den Stichworten „labial, lingual und digital“ präsentiert sich die Kieferorthopädie als ein besonderes Kernthema der IDS 2015. So werden u.a. in der linguale Orthodontie die Brackets weitgehend digital hergestellt und ihre liegerichtige, korrekte Applikation auf den Zähnen kann über CAM-gefertigte Trays, in denen die Brackets positioniert sind, erfolgen.

Für die Zahntechniker werden viele Fortschritte, auch im Bereich der Klassiker-Materialien, der Legierungen wie analoge und digitale Fertigungsalternativen präsentiert.

Als neueste dentale Entwicklung wird bald der nahezu universell einsetzbare 3-D-Druck von langzeitstabilen Hochleistungskompositen und Verbundwerkstoffen neben die klassischen gusstechnischen als auch die modernen spanabhebenden Verfahren treten. Tragisch nur für das klassische Zahntechnik-Labor, dass aufgrund nicht unbedeutender Investitionen in die 3-D-Fertigung die Dentalindustrie sich bereits für zentrale Auftragsfertigung rüstet.

Also, auf zur IDS 2015, es wird spannend sein, und sie ist auch ein Erlebnis, dazu

toi, toi, toi, Ihr J. Pischel

Mindestlohn in Zahnarztpraxen

Das Gehaltsgefüge wird auf den Prüfstand gestellt.



DAMP – Die neue Rechtslage zum Mindestlohn sorgt auch in Zahnarztpraxen für Handlungsbedarf, denn seit dem ersten Januar 2015 ist der Mindestlohn in Deutschland Gesetz. Das heißt: niedergelassene Zahnärzte sind, genau wie alle anderen Chefs mit Personalverantwortung, gut beraten, zu überprüfen, ob die Arbeitsverträge in ihrer Praxis der neuen Rechtslage entsprechen.

Nach dem Mindestlohngesetz haben grundsätzlich alle abhängig beschäftigten Arbeitnehmer einen Anspruch auf eine Entlohnung von mindestens 8,50 EUR brutto je Arbeitsstunde. Bei einer 40-Stunden-Woche als Grundlage ergibt sich ein monatlicher Mindestlohn von 1.473 EUR. Auch Zahnärzte stehen als Arbeitgeber in der Pflicht: Denn die Regelung betrifft unter anderem

die Vergütung von Stomatologischen Schwestern, Zahnmedizinischen Fachangestellten oder Dentalhygienikerinnen. Dieses Mindestentgelt gilt übrigens unabhängig von der Qualifikation des Arbeitnehmers. Das heißt, ein fehlender Berufsabschluss oder mangelnde Sprach- oder Fremdsprachenkenntnisse rechtfertigen generell keine Ausnahme von der Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns. Auch wenn die gesetzlichen Vorgaben in Zahnarztpraxen auf den ersten Blick meist erfüllt scheinen, sollte der Zahnarzt bei der Rückversicherung Sorgfalt walten lassen. Denn die neuen Voraussetzungen bedeuten für ihn, dass er beispielsweise auch seinen Büro- oder Reinigungskräften den Mindestlohn zahlen muss, selbst wenn er diese nur als Minijobber beschäftigt. [DT](#)

Autor: Christian Henrici

Präsidentenwechsel bei der DGKZ e.V.

Dr. Jens Voss rückt an die Spitze.

LEIPZIG – Turnusgemäß hat Dr. Jens Voss, Leipzig, zum 1. Januar 2015 das Amt des Präsidenten der 2003 gegründeten Deutschen Gesellschaft für Kosmetische Zahnmedizin e.V. (DGKZ) von Dr. Jürgen Wahlmann, Edewecht, übernommen.

Das Vorstandsmitglied der DGKZ studierte von 1986 bis 1991 Zahnmedizin an der Universität Würzburg. Kurz nach dem Staatsexamen und der Approbation folgte die Promotion zum Dr. med. dent. Von 1992 bis 1993 war er als Sanitätsoffizier Zahnarzt bei der Bundeswehr Lütjenburg, 1993 bis 1994 als Zahnarzt in Anstellung tätig (Zahnarztpraxen Aschaffenburg und Frankfurt am Main). Im



Dr. Jens Voss

Jahr 1994 gründete er die Zahnarztpraxis am Brühl in Leipzig mit dem Tätigkeitsschwerpunkt ästhetische Zahnmedizin. Verschiedene Weiterbildungen sowie Referententätigkeiten im In- und Ausland prägen seinen beruflichen Werdegang. Er ist Mitglied der Gesellschaft für Kosmetische Zahnheilkunde in Deutschland, der Europäischen Gesellschaft für ästhetische Zahnmedizin und Mitglied der American Academy of Cosmetic Dentistry AACD. 2005 gründete Dr. Jens Voss die WHITE LOUNGE – Dental Beauty Spa, 2006 die Klinik für Ästhetische Zahnheilkunde. [DT](#)

Quelle: DGKZ

←Fortsetzung von S. 1 oben „Entwurf nötig“

„Es gibt bereits sehr etablierte berufs- und sozialrechtliche Sanktionierungsmöglichkeiten“, ergänzt BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel. „Das zahnärztliche Berufsrecht greift umfassend. Damit steht Be-

stechlichkeit auch jetzt schon unter Strafe – bis hin zum Entzug der Approbation, was einem Berufsverbot gleichkommt. Mehr Rechtsaufwand löst nicht das Problem, sondern schafft nur Mehraufwand für alle.“

KZBV und BZÄK gehen einer Null-Toleranz-Politik nach. Jeder Rechtsbruch ist einer zu viel und wird im Interesse von Versicherten und Patienten unnachgiebig verfolgt. [DT](#)

Quelle: BZÄK, KZBV

←Fortsetzung von S. 1 Leitartikel „IDS“

Wegbereiter vor und auf der Messe

Längst angekommen im digitalen Zeitalter, erleichtern auch 2015 verschiedene Tools wieder die Planung des Messebesuchs. So bietet die Koelnmesse selbst mit der Kommunikationsplattform

„Matchmaking365“ eine Möglichkeit, im Voraus Businesstermine zu vereinbaren, dauerhaft Kontakt mit Anbietern zu halten und sich kontinuierlich über IDS-Neuigkeiten informieren zu lassen. Externe Angebote sorgen ebenfalls dafür, dass die Messeplanung entspannt abläuft und der Gang über das weitläufige

Gelände der Koelnmesse nicht ins Leere läuft. Zum Beispiel mithilfe des auch mobil verfügbaren today-Messeguides von ZWP online, mit dem IDS-Besucher online die Hallen- und Standnummern aller ausstellenden Firmen finden und sich ihre Favoriten in einer Merkliste speichern können. [DT](#)

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-0
Fax: 0341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Redaktion
Marina Schreiber (ms)
m.schreiber@oemus-media.de
Jenny Hoffmann (jh)
m.schreiber@oemus-media.de

ZWP online Redaktion
Katja Kupfer (kk)
Karola A. Richter (kar)
Kerstin Oesterreich (koe)

Korrespondent Gesundheitspolitik
Jürgen Pischel (jp)
info@dp-umi.ac.at

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Verkauf
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Layout/Satz
F. Dachsel, M. Arena, M. Abicht

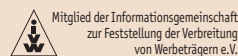
Lektorat
Hans Motschmann

Erscheinungsweise

Dental Tribune German Edition erscheint 2015 mit 12 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 6 vom 1.1.2015. Es gelten die AGB.

Druckerei

Vogel Druck und Medienservice GmbH, Leibnizstraße 5, 97204 Höchberg



Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.